

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 434.

Halle, Mittwoch den 17. September

1851.

Zweite Ausgabe.

Deutschland.

Halle, d. 17. Sept. (Fortsetzung des Artikels über den Preussisch-Hannoverschen Zollvertrag.) Der Zollverein ließ Hannover gewähren, die leitende Macht befolgte auch gegen den Steuerverein den Grundsatz, keinen deutschen Staat zum Anschluß einzuladen, die Initiative der Verhandlungen nicht zu übernehmen. Man vertraute dem unwiderstehlichen Einflusse, den die natürliche Entwicklung auch auf die Entschlüsse der widerstrebendsten Regierungen ausübt; man vertraute der Macht der stetig vorschreitenden Kultur; man durchschaute die Motive, die den Steuerverein hervorgerufen hatte, um daraus die Gewissheit folgern zu können, daß die Gründer desselben noch viel eher und nach härteren Verlusten, als die Stifter des mitteldeutschen Zollvereins, zur Erkenntniß der Unhaltbarkeit ihrer Stiftung gelangen würden.

So fehlerhaft und tadelnswürdig auf dem Gebiete der Nationalinteressen der bequeme Grundsatz des Gehenslassen erscheinen mag, diesmal war der Drang der Umstände bei Hannover doch viel stärker, als die Bequemlichkeits-Maxime des Zollvereins. Nach wenigen Jahren seines Bestehens 1841, als der Austritt Braunschweigs angezeigt war, bot der Steuerverein seinen Anschluß an den Zollverein an. Hannover war zur Erkenntniß gekommen. Indem diese Regierung ihre deutsche Gesinnung mit den Worten erklärte: „Sie sei tief und lebhaft durchdrungen von dem Sinne für Deutschlands Einheit, Eintracht und Größe, für dessen kräftiges Zusammenwirken im wahrhaft gemeinsamen Interesse“, gaben ihre Kommissarien in einer Konferenz in Berlin am 6. Septbr. 1841 folgendes zu Protokoll: „Es falle in die Augen, welche wichtige Ergebnisse die durch den Zollverein bezweckte kommerzielle Einheit Deutschlands in politischer Hinsicht nicht minder als in Beziehung auf die nationale Industrie und den internationalen Verkehr hervorzurufen geeignet sei. Man werde daher auch der königlich hannoverschen Regierung zutrauen, daß sie sowohl hierin als in den so glücklich bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen zu Preußen die dringende Aufforderung finde, sich dem Vereine anzuschließen.“ Am 23. October desselben Jahres erfolgte die Bestimmung, wann die Unterhandlungen aufgenommen werden sollten, zugleich bezeichnete Hannover in seinem und Oldenburgs Namen die Bedingungen, unter welchen der Anschluß erfolgen würde.

Auf die Erklärung der hannoverschen Kommissarien vom 6. Septbr. 1841 erließ die preuss. Regierung am 9. Septbr. eine Note, worin die Vertreter des Steuervereins aufgefordert wurden, die Hindernisse näher zu bezeichnen, von deren Beseitigung der Anschluß an den Zollverein abhängt. Um der Wichtigkeit der Sache willen und um den Standpunkt der preussischen Regierung in jener vormärzlichen Zeit zu bezeichnen, finde die Note in ihren Hauptstellen hier einen Platz. „Mit großer Genugthuung“, heisst es darin, „haben die preuss. Kommissarien aus der am 6. d. zu Protokoll gegebenen Erklärung entnommen, daß es allerdings der aus dem Interesse des eignen Landes hervorgehende Wunsch der königlich hannoverschen Regierung sei, und dieser Wunsch von dem Großherzogthum Oldenburg getheilt werde, dem Zollverein sich anzuschließen; hingegen wird aber, daß zur Zeit Gründe von überwiegender Wichtigkeit die königlich hannoversche Regierung abhielten, diesem Wunsche nachzukommen. Diese Gründe sind nicht näher angegeben, sie werden als zum Theil notorisch bezeichnet, und von der Art, daß deren Beseitigung von der k. hannov. Regierung nicht abhängt. Insofern weitere Anschlußhindernisse in einigen Positionen des Zollvereins-Tarifs gefunden werden, so würde es nur erwünscht sein, diese Positionen und die Einwendungen der k. hannov. Regierung dagegen kennen zu lernen.“

Darüber, was die preussische Regierung über den Zollvereins-

tarif für Ansichten hatte, hat sie sich nach dem Schlusse der Unterhandlung mit Hannover authentisch erklärt in der damaligen Allgemeinen Preussischen Zeitung, in der sie durch Veröffentlichung einer offiziellen Denkschrift die von Hannover ausgegangene ministerielle Denkschrift widerlegte. Dort schrieb die preussische Regierung über den nun für die Periode von 1842 bis 1854 so eben vollendeten Vereinstarif: „Die Zweckmäßigkeit desselben hatte sich in Bezug sowohl auf die davon zu erzielende **Einnahme**, als auf den dadurch **dem inländischen Gewerbe zu gewährenden Schutz**, für sämtliche Staaten des Vereins bewährt. Keineswegs war man der Meinung, daß es bei den bestehenden Tariffähigkeiten für immer bleiben sollte, man hielt manche Veränderungen für nothwendig; allein keine einzige war von der Erheblichkeit, daß sie als Bedingung der Fortdauer des Vereins anzusehen und darüber nicht auf den regelmäßigen Generalkonferenzen des Vereins zu verhandeln und sich zu einigen wäre.“ (Fortsetzung folgt.)

Die Preuss. Zeitung bringt die folgende Anlage zum Separat-Artikel 11 des preussisch-hannoverschen Zollvertrags.

(Abgabenfuß nach dem 14 Rthlr.-Fuß beim Eingang.)

2. Baumwolle und Baumwollenwaaren. h) Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen; i) ungebleichtes ein- und zweifädiges und Matten der Centner 3 Rthlr.; j) ungebleichtes drei- und mehrfädiges, inglichs alles gewirkt, oberlichte oder gefärbte Garne 3 Rthlr.; c) baummollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide, Wolle und andern Tierhaaren gefertigte Zeuge und Strumpfwaren, Spitzen (Küll, Pofamentier, Knopfmacher, Stricker und Puzwaren; auch dergleichen Zeug und Strumpfwaren mit Wolle gestickt oder brochirt; ferner Gespinne und Treßwaren aus Metallfäden (Lahn) und Baumwolle oder Baumwolle und Leinen, außer Verbindung mit Seide, Wolle, Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Stahl und andern Materialien 60 Rthlr.

6. Eisen und Stahl. a) Roheisen aller Art, altes Drehrisen, Eisenfeile, Sammerschlag der Centner 10 Rthlr.; b) geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des sogenannten in Stäben von $\frac{1}{2}$ Quadratzoll Preussisch im Querschnitt und darüber, desgleichen Kupfereisen, Eisenbahnstähnen, auch Stah- und Gementstahl, Guß- und raffinirter Stahl 1 Rthlr. 15 Sgr.; c) geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des sogenannten in Stäben von weniger als $\frac{1}{2}$ Quadratzoll Preussisch im Querschnitt 2 Rthlr. 15 Sgr.); d) sogenanntes Eisen in Stäben, desgl. Eisen, welches zu großen Bekandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurben, Achsen und dgl.) roh geschmiedet ist, insofern dergleichen Bekandtheile einzeln einen Centner und darüber wiegen, auch Pfugbareisen, schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; Anker, sowie Anter- und Schiffsteine 3 Rthlr.; e) Weißblech, gefirnissetes Eisenblech, polirtes Stahlblech, polirte Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahltrakt 4 Rthlr. (Anm. Madrazzeisen zu Eisenbahnwagen wird nach Position d. vergollt.)

20. Kurze Waaren, Duinallieren ic. Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, aus feinen Metallgeräthen; aus Metall, echt verguldet oder versilbert, aus Schildpaß, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt oder mit edlen Metallen belegt, ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabastr, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gips, Glas, Holz, Horn, Knochen, Kork, Lada, Leder, Marmor, Meerhaum, unedlen Metallen, Perlmutter, Schildpaß, unechten Steinen und dgl.; feine Galanterie- und Duinallierwaaren (Perren- und Frauen schmuck, Toiletten- und sogenannte Nippes- sachen ic.) aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet und entweder mehr oder weniger verguldet oder versilbert oder auch verziert, oder in Verbindung mit Alabastr, Elfenbein, Email, Korallen, Lada, Perlmutter, Schildpaß, feinen Schmucksteinen in Metallguss und dgl.; feine Porzellanen, wie solche in feinen Gläsern, Kränzen ic. im Galanteriehandel und als Galanteriewaaren geführt werden, Taschenrechner, Stutz- und Wanduhren, letztere mit Ausnahme der hölzernen hängend, Kronleuchter in Verbindung mit echt verguldetem oder versilbertem Metall, Gold- und Silberblatt (echt oder unecht), Wagnadeln, metallene Stricknadeln, metallene Pakelnadeln (ohne Griffe); gefasste Willen aller Art; feine lackirte Waaren von Metall oder Pappmasse (papier mache), feine böfferte Badewaren, Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Blumen, zugerichtete Schmuckfedern, Wachsperlen, Perlenmacherarbeit ic., überhaupt alle zur Gattung der kurzen, Duinallierien- oder Galanteriewaaren gehörigen, unter den Nummern 2, 3, 4, 5, 6, 10, 12, 19, 21, 22, 27, 30, 31, 33, 35, 38, 40, 41, 42 und 43 der zweiten Theilung dieses Tarifs nicht mit unbefangenen Gegenstände; inglichs Waaren aus theilung dieses Tarifs nicht mit unbefangenen Gegenstände; inglichs mit Eisen, Glas, Gespinnten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Papier, Pappe oder Stahl verbunden sind, z. B. Buch- oder Zeugmügen in Verbindung mit Leder, Knöpfe auf Holzgermen, Ringel-

schüre n. 30 Zhr. *) Leder, Lederwaren und ähnliche Fabrikate. a) Lebere oder nur leberich gearbeitete Häute, Faltleder, Ehlleder, Kalbleder, Entlers Leder, Stiefelschäfte, auch Dindien, inselichen samisch- und weisares Leder, auch Pergament, Gummilatten und mehr oder weniger acerinigte Gutta percha 6 Zhr., b) bräunelter und dänisches Handstuhleder, auch Corbian, Maroquin, Seefan und alles gefärbte und lackirte Leder; desgleichen Gummifäden, außer Verbindung mit andern Materialien 8 Zhr., d) leberne Handstube 44 Zhr. Leinwand, Feinwand und andere Leinwandarten. a) Rohes, 1) Maschinengefärbt 2 Zhr. 25. Material- und Spinnerei, auch Genditorwaren und andere Consumtibilien. a) Bier aller Art in Fässern, auch Weich in Fässern 2 Zhr. 15 Egr.; b) Branntwein aller Art, auch Arak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine, desgleichen Hefe aller Art mit Ausnahme der Bier- und Weinhese 8 Zhr.; c) Bier in Flaschen oder Kruten eingehend 8 Zhr.; f) Wein und Most, auch Cider 6 Zhr.; i) Früchte (Südlächte), auch Blätter: f) Brockene und getrocknete Datteln, Feigen, Koffanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Vorbeerblätter, Pommeranzen, Pommeranzenschalen u. dgl. 4 Zhr.; k) Gewürze, nämlich: Galgant, Ingwer, Kardamomen, Kubeben, Muskatnüsse und Nimen (Macis), Nelken, Pfeffer, Piment, Saffian, Sternanis, Vanille, Zimmt und Zimtblätter, Zimtblätter 6 Zhr. 15 Egr.; m) Rohes, roher, und raffinerter Kakao, inselichen Cocoa in Bohnen und Saccaofäden 5 Zhr.; n) gerahmter Kaffee, inselichen Saccaomasse, gemahlener Cocoa, Schokolade und Schokoladefragrate 11 Zhr.; o) Käse aller Art 3 Zhr. 20 Egr.; p) Syrup 2 Zhr.; v) Tabak: 1) Tabakblätter, unarbeitete und Stengel 4 Zhr.; 2) Tabakfabrikate: c) Rauchtabak in Rollen, abgerollten oder entrippeten Blättern, oder geschnitten, Carotten oder Stangen zu Schnupftabak, auch Tabakmehl und Abfälle 11 Zhr.; f) Cigarren und Schnupftabak 20 Zhr.; w) Zhee 8 Zhr.; x) Zucker: a) Brot- und Gut-, Kandis-, Bienen- oder Lumpen- und weißer geföhener Zucker 10 Zhr.; b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl) 8 Zhr.; c) Rohzucker für inselische Siebereien zum Raffinieren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrollen 5 Zhr.

30. Seide und Seidenwaren. a) Gefärbte, auch weißgemachte Seide und Floretseide: 1) Ungezähnt 8 Zhr.; 2) gezähnt, auch Zwirn aus roher Seide (Wäbseide, Knopflechseide zc.) 11 Zhr.; b) seidene Zeuge und Strumpfwaren, Hücher (Schawls), Wlonden, Spitzen, Pettinet, Flor (Gaze), Pofamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Auswaren, Gespinnne und Treffenswaren, aus Metallfäden und Seide, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl; ferner Gold- und Silberstoffe (echt oder unecht); Bänder, ganz oder theilweise aus Seide; endlich obige Waaren aus Floretseide (bourse de soie) oder Seide und Floretseide 110 Zhr.; c) alle obige Waaren, in welchen außer Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien: Wolle, oder andere Tierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden enthalten sind, mit Ausschluß der Gold- und Silberstoffe, sowie der Bänder 55 Zhr.

36. Talg (eingeschmolzenes Thierfett) und Stearin 3 Zhr. 38. Töpferthon und Töpferwaren: c) einfarbiges oder weißes Fayence oder Steingut, irdene Pfaffen 5 Zhr.; d) bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder verfilbertes Fayence oder Steingut 10 Zhr.; e) Porzellan, weißes 10 Zhr.; f) Porzellan, farbiges und weißes mit farbigen Streifen, auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung 25 Zhr.; g) Fayence, Steingut und anderes Erzeugniß, auch weißes Porzellan und Email in Verbindung mit unedeln Metallen 10 Zhr.; h) dergleichen in Verbindung mit Gold, Silber, Platin, Semilur und andern feinen Metallgemischen, inselichen alles übige Porzellan in Verbindung mit edlen oder unedeln Metallen 50 Zhr.; 41. Wolle und Wollenwaren: h) weißes, drei- oder mehrfach gewirntes wollenes und Kameelgarn auch Garn aus Walle und Seide, desgleichen alles gefärbte Garn 8 Zhr.; c) Waaren aus Wolle (inselichlich anderer Tierhaare) allein oder in Verbindung mit andern, nicht feidenen Spinnmaterialien gefertigt: 1) bedruckte Waaren aller Art, ungewalkte Waaren (ganz oder theilweise aus Kammgarn), wenn sie gemulirt (d. h. feignulirt) gewebt, gefickt oder broamirt sind; Umschlagtücher mit angehängten gemulirten Kanten; Pofamentier-, Knopfmacher- und Stickerwaren, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl 50 Zhr.; 2) gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaren, Strumpfwaren aller Art, sowie alle ungewalkte, ungemulirte Waaren 30 Zhr.; 3) Fußsteppige 20 Zhr.

(Die Angabe der Tara ist fortzulegen, indem dabei lediglich die Säge des Vereinszolltarifs zum Grunde gelegt sind.)

Merseburg.

Die zur Erledigung der vorliegenden Geschäfte des Provinzial-Landtags gebildeten Ausschüsse sind folgendermaßen zusammengesetzt:

Erster Ausschuss (in zwei Abtheilungen) für die Abänderungen der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung. Erste Abtheilung. Die städtischen Gemeinden betreffend, sub a. der ministeriellen Denkschrift. Die Abgeordneten: Bertram, Vorsitzender, Frenzel, Douglas, Hahn, Dietold, v. Wedell, v. Winkingerode-Knorr, v. Hanstein, Verthold, Schilling. Zweite Abtheilung. Die ländlichen Gemeinden betreffend, sub b. der ministeriellen Denkschrift. Die Abgeordneten: v. Leipzig, als Vorsitzender, Freiherr v. Friesen, v. Hellendorf-St. Ulrich, v. Minchhausen-Steinburg, v. Nathusius, v. Schierstedt, Schäfer, Herger, Schmidt v. Borgau, Watterroß, Bachau, Nimmer.

Zweiter Ausschuss. Berathung des Entwurfs eines Reglements der Provinzial-Hilfskasse für die Provinz Sachsen, mit Ausschluß der Altmark. Die Abgeordneten: v. Hellendorf-Wedra, Vorsitzender, Graf v. d. Assburg, v. Byla, v. Winnigerode, Heyer, Möhring, Dorenberg, Bachau. Dritter Ausschuss. Für die Angelegenheiten der Provinzial-Fren- und Taubstummen-Anstalten und der Blinden-Anstalt. Die Abgeordneten: Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode, Vorsitzender, Graf Hellendorf, v. Leipziger, Graf Schulenburg-Dittleben, v. Schenk, v. Grävenitz, Bertram, Trümpler, Wambach, Herger, Dorenberg, Haus.

Vierter Ausschuss. Angelegenheiten der Provinzial-Städte-Feuer-Societät, und Berathung eines das Reglement derselben vom 5. August 1838 ergänzenden Gesetz-Entwurfs. Die Abgeordneten:

*) Befolge besonderer Verordnung unterliegen Waaren aus Gold oder Silber, feinen Metallgemischen, Metallbronze (echt vergoldet), echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt, oder mit Gold oder Silber belegt, ferner Waaren aus vorangenannten Stoffen in Verbindung mit Marmor, Bronze, Eisen, Stein, Porzellan, Schmelzglas und unedlen Stein, feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Kruten zc. im Galanteriehandel und als Galanteriewaaren geföhrt werden; Stuhlhüden, mit Ausnahme derer in hölzernen Gehäusen; Kronleuchter mit Bronze, Gold- oder Silberblatt, Fächer, künstliche Blumen und zugehörte Schmuckfedern bis auf weitere Bestimmung einem Eingangszoll von 100 Zpfen. (175 Fl.) per Centner.

Gier, Vorsitzender. Heyer, Schwarzbach, Schulze, Uthmann, Wambach, Ras, Schmir.

Fünfter Ausschuss. Für die Angelegenheiten der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen, v. Lattorf, als Vorsitzender, und sämtliche Abgeordnete der Ritterschaft und Landgemeinden aus den vormalig sächsischen Landestheilen.

Sechster Ausschuss. Angelegenheiten über die Verwaltung des Magdeburgischen Freireichthums. Die Abgeordneten: Dom-Dechant von Krosigk, Vorsitzender, von Koge, Steinle, Bachau.

Siebenter Ausschuss. Für die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Regierungsbezirke.

Erste Abtheilung. Für den Regierungs-Bezirk Magdeburg. Angelegenheiten der Zwangs-Arbeits- und Corrections-Anstalt zu Groß-Salza, ferner der Landarmen-Verbände, Vorbereitung der Wahl der Bezirks-Kommission für die Einkommensteuer, die Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer, und Angelegenheiten derjenigen Fonds, für deren Verwaltung eine ständische Mitwirkung in Anspruch genommen worden. Die Abgeordneten: Graf Wartenleben, Vorsitzender, Graf Gneisenau, v. Nathusius, v. Winnigerode, Douglas, Steinle, Schulze, Mewes.

Zweite Abtheilung, für den Regierungs-Bezirk Merseburg. Angelegenheit der Corrections-Anstalt zu Zeiß, ferner der Landarmen-Verbände, Vorbereitung der Wahl der Bezirks-Kommission für die Einkommensteuer, die Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer, Angelegenheiten derjenigen Fonds, für deren Verwaltung eine ständische Mitwirkung in Anspruch genommen worden, und die Angelegenheit, betreffend die Compensation gegenseitiger Ansprüche des Staats und der Gemeinden im Herzogthum Sachsen in Folge von Kriegsteilungen aus den Jahren 1805-15. Die Abgeordneten: Domprobst v. Krosigk, Vorsitzender, Graf Hellendorf, Jarke, v. Stammer, Lindner, Stodmann, Beil, Henschel.

Dritte Abtheilung, für den Regierungs-Bezirk Erfurt. Angelegenheiten der Landarmen-Verbände, Vorbereitung der Wahl der Bezirks-Kommission für die Einkommensteuer, die Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer, und Angelegenheiten derjenigen Fonds, für deren Verwaltung eine ständische Mitwirkung in Anspruch genommen worden. Die Abgeordneten: Frenzel, Vorsitzender, v. Winkingerode-Knorr, v. Bühlingslöwen, v. Gleichen-Rußwurm, Dripley, Schilling.

Achter Ausschuss. Angelegenheiten für das Ständebaus, Rechnungen des achten Provinzial-Landtags und des I. und II. Vereinigten Landtags. Die Abgeordneten: v. Hellendorf-St. Ulrich, Vorsitzender, Graf Solms, v. Bodenhausen, Hahn, Wambach, Hanisch.

Neunter Ausschuss. Petitionen. Der Landtags-Marschall, Vorsitzender, v. Lattorf, Freiherr v. Grote, Neubaur, v. Schierstedt, Gier, Baumgarten, Stodmann, Bismann, Beil.

Berlin, d. 15. Sept. Der preussisch-hannoversche Zollvertrag soll sichern Vernehmen nach in Wien eine große Rührigkeit in der Wiederaufnahme der bekannten österrichischen Zoll- und Handelsprojekte hervorgebracht haben. Nächst dem möglichst raschen Betrieb der betreffenden Ausschussarbeiten in Frankfurt a. M. ist man in Wien Willens, namentlich mit Baiern und Württemberg Verhandlungen in dieser Beziehung wieder anzuknüpfen.

Nach einer heute gegen Abend in Sanssouci aus Koblenz eingetroffenen telegraphischen Depesche hat der Prinz von Preußen den Unfall gehabt, bei einer Truppenübung mit dem Pferde zu stürzen und sich am linken Knie und linken Arm leicht zu verletzen, so daß eine Gefahr in keiner Weise zu besorgen steht.

Der König wird morgen 12 Uhr Mittags nach Bellevue kommen, daselbst die Vorträge der Minister entgegen nehmen und später sich die Mitglieder des hier verammelten Provinzial-Landtags vorstellen lassen. Die Letzteren sind Johann zur königlichen Tafel befohlen.

Wir hören nunmehr, daß in Tsch namentlich auch Verabredungen in Bezug auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse getroffen worden sind. Die dort vorherrschende Stimmung war den Herzogthümern eine entschieden günstige und, die persönlichen Aeußerungen des Kaisers von Oesterreich und unsers Königs in die Waagschale geworfen, darf man, nach dem C. B., der Ordnung der schleswigischen Verhältnisse in einer betriebigenden und dauernd regulirenden Weise entgegensehen. Die Räumung Rendsburgs keinesfalls eher als nach vollzogener Grenzregulirung vornehmen zu lassen, gehört mit zu den im Nicht getroffenen Verabredungen. Die hier in dieser Angelegenheit zur Zeit geföhrteten Verhandlungen haben ihr Ende noch nicht erreicht. Sobald man zu einem Resultate gekommen sein wird, wird der dänische Gesandte Graf Bille Brabe sich von hier nach Wien begeben.

Was das Verhalten anlangt, welches Baiern, Oesterreich und Preußen gegenüber, in der Bundespolitik anzunehmen neuerdings beliebt hat, so ist dasselbe glaubwürdigem Vernehmen nach gegen jede strengere Centralisation gerichtet.

Die Partei des Hrn. v. Gerlach hat auf dem brandenburgischen Landtag fast gar keinen Boden und jeder Versuch, den Provinziallandtag zu einer mehr als interimistischen Provinzialvertretung zu machen, hat an der Majorität des Provinziallandtags selbst keinen entschiedenen Gegner.

Düsseldorf, d. 13. Sept. Heute Mittag ist hier die offizielle Benachrichtigung eingegangen, daß der rheinische Provinzial-Landtag

in Düsseldorf abgehalten und am Sonntag, den 28. Septbr., mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet werden wird.

Hamburg, d. 14. Septbr. Seitdem die Stipulationen des preussisch-hannoverschen Zoll- und Handelsbundes hier bekannt geworden, beginnt die seit lange in den Hintergrund getretene Freihandels-Agitation sich wieder in vehementer Weise aufzuraffen, und schon in den nächsten Tagen dürfte der Freihandels-Verein, insofern besonders die hamburgische Handelslage in Betracht kommt, in Anlaß der angestrebten Vereinigung des deutschen Nordwesten mit dem Zollverein seine bezügliche Thätigkeit eröffnen. Die erfreuliche, tiefgreifende Bedeutung der getroffenen Uebereinkunft sowohl in ökonomischer als politischer Beziehung hat insofern in kaufmännischen Kreisen Beforgnisse hervorgerufen, als man für Hamburg, das doch der angestrebten deutschen Zoll-Vereinigung gegenüber nicht der Isolirung anheimfallen kann, eine in gewisser Weise exceptionelle, in seinen Handels- und Verkehrs-Verhältnissen begründete Stellung wünschenswerth erachtet.

Die Flensburger Zeitung spricht von dem bevorstehenden Abmarsch der Preußen aus Rendsburg. Dasselbe Blatt meldet, daß, einem Gerücht zufolge, der preussische Kommissar in Holstein, General von Thümen, in Begleitung eines andern Generals auch Schleswig besucht habe.

Wien, d. 14. Sept. Telegraphischer Nachricht zufolge ist der Kaiser heute früh in Venedig eingetroffen, von wo er bald darauf die Reise nach Verona fortgesetzt hat.

Frankreich.

Paris, d. 15. Septbr. Das Département de l'Ardeche ist in Belagerungs-Zustand erklärt worden.

Das 32te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3441. Das Privilegium wegen Emission von 200,000 Thln. Prioritäts-Schuldigkeiten der Münster-Sammer Eisenbahn-Gesellschaft. Rom 23 August 1851; unter
 - „ 3442. Den Allerhöchsten Erlass vom 15. August 1851, betreffend die Errichtung eines Gemeindegerechts für den Gemeindebezirk der Stadt Sagan, so wie für die Dörfer Lühndörbe, Annenhof und Eschindorf; unter
 - „ 3443. Den Allerhöchsten Erlass vom 15. August 1851, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Rottbus; und unter
 - „ 3444. Den Allerhöchsten Erlass vom 10. Septbr. 1851, betreffend die Verabfolgung des Zinseszinses der fünfprozentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 auf 4 1/2 pCt.
- Berlin, den 16. September 1851.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 15. September 1851.

Unter Vorsitz des Herrn Justizraths Fritsch wurde verhandelt:

1) Der vom Magistrat vorgelegte, zuvor geprüfte Grad der Wochenblattskasse pro 1852 wird, da sich nichts dagegen zu erinnern findet, genehmigt und festgesetzt.

Derselbe weist eine durch Fractionenrechnung ermittelte Einnahme nach, von 2623 Thlr. 15 Sgr., und nach Abzählung von einer auf gleiche Weise berechneten Ausgabe von 3429 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., einen zur Verheilung an verschämte Arme bestimmten Ueberschuß von 1193 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.

2) Der Contract mit dem Goldarbeiter König über den Laden unterm Balcon des Rathhauses wird von der Versammlung durch Unterschrift vollzogen.

3) Der Pächter des erwähnten Ladens ist beim Magistrat mit dem Gesuche eingekommen, den Laden, ihm mitverpächteren Laden, vererbpächtern zu dürfen. Der Magistrat ist im Allgemeinen für die Bewilligung des Gesuchs, nur behält er sich vor, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob in Bezug auf die Person oder das

Geschäft des Pächters etwas zu erinnern sei. Die Versammlung stimmte dem bei, und bewilligte die Vererbpächterung unter Vorbehalt der jedesmaligen Genehmigung des Magistrats.

4) In Folge des Ablebens des Röhremeister Schaaß hat eine neue Ausbesserung der Unterhaltung der städtischen Wasserleitungen und der städtischen Brunnen auf die Zeit vom 1. Oct. d. J. bis zum 1. Juli 1863 stattfinden müssen, und ist in dem am 4. September abgehaltenen Vicarations-Termin der Röhremeister Schaaß aus Rothenburg mit 745 Thlr. Mindestforderung getrieben. Der Magistrat trägt jedoch Bedenken, sich für den Zuschlag an denselben auszusprechen, da er in seinen Verhältnissen hier nicht bekannt sei, auch wegen in seinem früheren Wohnort Berlin dem Vernehmen nach vorgeschickten Differenzen nicht so annehmbar, als es wünschenswerth sei, erscheine. Er spricht sich vielmehr für den Nachbinderfor-Verden, den Röhremeister Aebert Sabel hier selbst aus, und beantragt, diesem den Zuschlag für seine Forderung von 749 Thlr. zu ertheilen.

Die Versammlung ist hiermit einverstanden und genehmigt den Abschluß des desfallsigen Contracts mit Aebert Sabel.

5) Es hat wiederum Termin zum Verkauf des Grabwegens Nr. 79 angefallen, welcher jedoch ebenfalls kein günstigeres Resultat als die früheren gegeben hat, indem auch nur ein Gebot von 60 Thlr. darauf abgegeben ist. Der Magistrat beantragt deshalb, aus den früher von ihm angegebenen Gründen den Zuschlag zu versagen, dagegen zu genehmigen, daß die als nothwendig sich ergebende Reparatur des Daches auf Höhe von 24 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. ausgeführt, die Ausbesserung des Wegens aber nach einem längeren Zwischenraume nochmals versucht werde.

Die Versammlung genehmigt die Ausführung der nöthigen Reparaturen, und beschließt, daß der Verkauf des Wegens durch öffentliche Weisung zu Zeit ohne Ansetzung eines Termins wiederholte Bekanntmachungen nochmals versucht werde.

6) Die Buderfelder-Compagnie ist bei dem Magistrat mit dem Gesuche eingetroffen, ihre zur besseren Benützung ihres durch Ankauf des Siederschen Hauses vergrößerten Grundstücks noch einen schmalen Streifen des überflüssigen breiten Bürgersteigs vor ihrem Fabrikgebäude tauschlich zu überlassen. Das beantragte Land enthält 12 □ Ruthen. Der Magistrat hat das Gesuch durch den Stadtbauinspector begutachten lassen, welcher eine andere Grundlinie für die auszuführende Umfassungsmauer vorschlägt, wodurch das abzutretende Land eine Größe von 14 1/2 □ Ruthen erhalten würde, im Uebrigen aber sich mit dem Gesuche einverstanden erklärt. Der Magistrat trägt jedoch Bedenken, seine Einwilligung zu ertheilen, weil er überhaupt jede Veräußerung von Kommunalgrundstücken oder Straßenflächen, wenn sich nicht erhebliche Vortheile für die Stadt herausstellen, für bedenklich erachtet, im vorliegenden Falle aber ein freier Platz, an den die Stadt keinen Ueberschuß habe, beschränkt werde, wogegen das zu erlangende Kaufgeld nicht in Betracht kommen könne. Er will deshalb nur zur Herstellung einer geraden Linie einen ganz schmalen Streifen abtreten, und beantragt, sich damit einverstanden zu erklären.

Die Versammlung konnte sich zu einem definitiven Beschlusse hierüber noch nicht entscheiden, und beauftragte ihre Bau-Commission, die Sache näher zu untersuchen und dann zum anderweiten Vortrag zu bringen.

7) Die Rechnung der Armen-Kasse pro 1850 ist von dem Rentanten gelegt, von dem Magistrat revidirt und wird nun der Versammlung zur Approbation und Ertheilung der Decharge vorgelegt. Es ist danach ein Ueberschuß aus der Kammerlei von 19474 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. erforderlich gewesen. Die definitiven Ausgaben sind:

1088 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.	Bewaltungskosten,
252 „ 3 „ 9 „	Legate,
342 „ 12 „ 6 „	vertheilte Colicteingelder,
15074 „ 14 „ — „	Geldunterstützungen,
762 „ 11 „ 9 „	Bekleidungskosten,
659 „ 5 „ — „	für Feuerungsmaterial,
499 „ 8 „ — „	Beitrag zu fremde Institute,
2006 „ 11 „ — „	Bekleidung und Bekleidung der Böglinge des Frauen-Vereins.
460 „ 1 „ 5 „	Insgesamt.

Summa: 21144 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.
Die Versammlung hat zu erinnern, daß der Grad für Feuerungsmaterial um 152 Thlr. überschritten ist, während der so sehr milde Winter eine solche starke Ausgabe jedenfalls nicht nöthig machte, und im strengen Winter von 1849 nur 634 Thlr. verbraucht sind. Die Versammlung ersucht demnach den Magistrat künftig darauf Rücksicht zu nehmen, das Brennmaterialien nicht über den Nothbedarf ausgegeben und etwa überflüssig Angekauft für das nächste Jahr reservirt werde. Im Uebrigen wurde die Ertheilung der Decharge genehmigt.

Bekanntmachungen.

Wollene Strickgarne,

englische und deutsche in allen Farben im Ganzen und Einzelnen, an Wiederverkäufer noch besonderen Rabatt, empfiehlt

F. W. Nössel, Schmeerstraße.

Die Heringshandlung von Volke empfiehlt:

Neue Holländ. und Engl. Voll- und Madjesberinge, hält stets nur auf gute Waare und billige Preise, in Tonnen, Schocken und einzeln.

Bischof-Wein von seiner Qualität, die Flasche 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., stets frisch bei Friede. Wilh. Dalchow.

Krankheitsshalber beabsichtigt der Mühlens- und Gutsbesitzer Herr Menncke in Fienstedt seine daselbst gelegenen Besitzungen, bestehend in dem Wirthschaftsgebäude, Windmühle mit 2 Gängen und dazu gehörigen 3 bis 6 Morgen Acker, Wohnhause zur Windmühle, worin zugleich sich ein Badhaus befindet und außerdem noch 76 Morgen Acker öffentlich meistbietend im Einzelnen zu verkaufen, wozu ich in dessen Auftrage Termin auf Freitag den 26. Sept., 10 Uhr, im Gasthause zu Fienstedt anberaume habe und wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Bettin, d. 15. Sept. 1851.	Delikate Gothaer Zungenwurst à 1/2 7 1/2 $\frac{1}{2}$ Sgr. erhielt wieder Bolke .
Krahmer, Agent.	Noch ein Pöschchen der beliebten Waltershäuser Cervelatwurst (Winterwaare), à 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., empfiehlt Bolke .
Frischer Kalk den 19. Septbr. in der Kirchenerischen Ziegelei am Klausthor.	Sehr saftiges abgefochtes Hmb. Rauchfleisch à 10 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei Bolke .
	Die bekannt vorzüglich gut schmeckenden Limburger und Baiserschen Käse erhielt wieder Bolke .
	Rübenschnide-Maschinen sind wieder fertig beim Schlossermeister Lange sen., hinter dem „Schwarzen Bär“ Nr. 836.

Cursus der französischen Sprache.

Untergezeichnet erlaubt sich einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein Cursus in französischer Sprache am 1. October seinen Anfang nehmen wird, und bittet geehrte Theilnehmer, sich bis dahin gütigst melden zu wollen. Der Cursus ist eingerichtet in Conversation und theoretisch praktischen Unterricht, und eignet sich sowohl für Anfänger als für schon Geübtere, welche sich in dieser Sprache auszubilden wünschen. Noch erlaubt sich Untergezeichnet zu bemerken, daß seine Methode eine sehr leicht faßliche ist und unmerklich vom Leichteren zum Schwereren übergeht. Die Tage des Cursus sind Montag, Mittwoch und Freitag, und die Stunden von 8 bis 10 Uhr Abends. Für Kinder täglich von 5 bis 6 Uhr Abends. Der Betrag ist monatlich einen Thaler.

Fr. **Clzemann**, Sprachlehrer aus Belgien.
Rathhausgasse Nr. 237.

Auf dem Rittergute in Pletthen bei Cöthen ist vor etwa 14 Tagen ein brauner Jagdhund mit weißer Brust entlaufen, welcher auf den Namen „Nero“ hört. Der etwaige Besizer desselben wird gebeten, den Hund gegen eine angemessene Belohnung und Erstattung der Futterkosten auf benanntem Gute wieder abzuliefern.

Pletthen, d. 15. Sept. 1851.

